

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Rates
am Dienstag, 28.06.2016, 18.00 - 19.55 Uhr**

1. Fragestunde für Einwohner

Die anwesenden Zuhörer stellten keine Fragen.

2. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Der Rat beschloss **einstimmig** die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Monschau vom 03.12.2014 mit Wirkung ab 01.01.2016.

3. Einführung eines neuen Brandschutzgesetzes;

hier:

- 1. Erlass einer Satzung über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Monschau**
 - 2. Festsetzung der Aufwandsentschädigung des Leiters und des stellv. Leiters der Feuerwehr**
 - 3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Monschau**
-

Die Stadtverordneten Kreitz und Mathar lobten den ehrenamtlichen Einsatz der Feuerwehrleute und baten für ihre Fraktionen um Ermittlung der Kosten der Übernahme einer privaten Altersvorsorge für die ehrenamtlich tätigen Kräfte. Zur nächsten Ratssitzung (und damit rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen) solle diese Aufstellung ebenso vorliegen wie der Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Monschau.

Sodann beschloss der Rat **einstimmig**:

1. Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Monschau.
2. Er setzt die Aufwandsentschädigung des Leiters der Feuerwehr sowie seines Stellvertreters ab dem 01.01.2016 auf 211,90 €/Monat fest.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Ratssitzung die Kosten der Übernahme einer privaten Altersvorsorge für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute zu ermitteln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Ratssitzung einen Entwurf zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Monschau vorzulegen.

4. Haus- und Sperrmüllabfuhr ab 2017 im Stadtgebiet Monschau

An der Beratung zur Frage, ob eine europaweite Ausschreibung oder ein Beitritt zur RegioEntsorgung erfolgen soll, beteiligten sich die Stadtverordneten Kreitz, Mathar, Krickel, Germ, Kaulen, Olschewski und Victor. Betont wurde, dass sich die Situation gegenüber der Beschlussfassung vor 7 Jahren komplett geändert hat und die Vorteile bei einem Beitritt zur RegioEntsorgung für die Bürger überwiegen. Bürgermeisterin Ritter ergänzte, dass die RegioEntsorgung Gespräche zur Übernahme von Personal angeboten habe.

Der Rat beschloss sodann ***einstimmig***,

zur Durchführung der Haus- und Sperrmüllabfuhr ab dem 01.01.2017 dem Zweckverband RegioEntsorgung, Eschweiler, unter der Bedingung beizutreten, dass das zur Zeit praktizierte System (Hausmüllsammlung als Wiegesystem, Grünschnitt- und Bioabfallsammlung als Containersystem, Papiersammlung als Haussammlung durch Vereine) fortgeführt wird.

5. Transparenz und Informationsfreiheit; Erarbeitung geeigneter Methoden zur Förderung aktiver Teilhabe der Bevölkerung

Für die SPD-Fraktion bekräftigte Stadtverordneter Mathar nochmals die Absicht, einen Mittelweg finden zu wollen, der einerseits zwar größtmögliche Transparenz ermögliche, andererseits aber auch die finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt Monschau im Blick behalte. Daher sei aus Sicht der SPD-Fraktion keine vollständige Umsetzung angestrebt.

Der Rat beschloss ***einstimmig***:

Der Rat strebt an, unter Beachtung der finanziellen und personellen Möglichkeiten eine möglichst große Transparenz des Handelns von Verwaltung und Politik der Stadt Monschau herzustellen und der Bevölkerung die für eine demokratische Meinungs- und Willensbildung erforderlichen Informationen in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

Der Rat stellt fest, dass bereits zahlreiche Informationen, die eine aktive Teilhabe ermöglichen, frei zugänglich sind.

Ein Arbeitskreis, dem neben der Verwaltung auch Vertreter aller Fraktionen angehören, soll prüfen, welche weiteren Veröffentlichungen eine sinnvolle Ergänzung des Informationsangebotes darstellen könnten. Die erarbeiteten Vorschläge sollen sodann dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.

Die Fraktionen benannten als Mitglieder des Arbeitskreises, der erstmalig am 01.09.2016 um 17.00 Uhr tagen wird:

Heinz-Hermann Palm für die CDU Fraktion
Gregor Mathar für die SPD-Fraktion
Werner Krickel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kurt Victor für die Fraktion Bürgerforum 21/FDP

Es bestand Einvernehmen, dass im Verhinderungsfall ein Vertreter/eine Vertreterin durch die jeweilige Fraktion als Teilnehmer in den Arbeitskreis entsandt werden kann.

6. **2. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 6 “Alzerplatzweg”;**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gem. § 4a III BauGB**
b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**
-

Der Rat beschloss *einstimmig*

- a) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**

1.1 **Städteregion Aachen**

A 70 - Umweltamt - Allgemeiner Gewässerschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

A 70 – Natur und Landschaft

die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

2. **Öffentlichkeit**

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 6 „Alzerplatzweg“ mit den Textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

7. **11.1 Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B “Baufenster Im Zäunchen”;**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**
-

Bei 5 Enthaltungen beschloss der Rat *einstimmig*

- a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**

1.1 **Städteregion Aachen A70 – Umweltamt, Allgemeiner Gewässerschutz**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. **Öffentlichkeit**

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- b) die 11.1 Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B „Baufenster Im Zäunchen“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

8. **8.1 Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B “Baufenster Im Brand”;**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**
-

Der Rat beschloss *einstimmig*

- a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**

1.1 **Städteregion Aachen A70 – Umweltamt, Allgemeiner Gewässerschutz**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. **Öffentlichkeit**

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- b) die 8.1 Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B „Baufenster Im Brand“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

9. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 4 "Real-Markt" hier: Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 ff. BauGB

Einstimmig beschloss der Rat die der Beschlussvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 4 „Real-Markt“ (gemäß Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses vom 19.02.2013).

10. Energetische Sanierung der Turnhalle Monschau Haag; hier: Maßnahmenpakete Block 2 (Umkleiden) und Block 3 (Tribüne/Foyer)

Stadtverordneter Krickel bat um Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend, den im Beschlussvorschlag genannten Beträgen das Wort „maximal“ voranzustellen und die Entscheidung über die endgültigen Ausbauvarianten im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 festzulegen. Auch die Stadtverordneten Kreitz und Germ sprachen sich für ein eventuelles „Abspecken“ der Ausgaben bei der Haushaltsplanung aus.

Stadtverordneter Mathar erklärte dagegen für die SPD-Fraktion, man habe dem Projekt unter einem anderen Kostenrahmen zugestimmt und müsse nun aufgrund der fehlenden Fördermittel „auf die Bremse treten“, um die Steuerzahler nicht zum Ausgleich des Haushaltes mehr zu belasten als geplant. Die SPD stimme daher der Veranschlagung von Haushaltsmitteln nicht zu. Bürgermeisterin Ritter verwies darauf, dass weiterhin der Grundsatz gelte, keine neuen Investitionskredite aufzunehmen. Eventuell müsse auf andere Maßnahmen verzichtet werden.

Der Rat beschloss sodann **bei 5 Nein-Stimmen**, im Rahmen der energetischen Sanierung der Turnhalle Haag,

die Maßnahmenpakete **Block 2 (Sanierung Umkleiden; maximal 310.000 €)** und aus **Block 3 (Foyer, Tor Geräteraum; maximal 26.000 € plus Kücheneinrichtung)**

dem Grundsatz nach in die Planungen für das Haushaltsjahr 2017 aufzunehmen. Die endgültigen Ausbauvarianten sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 festgelegt werden.

11. Widmung als öffentliche Gemeindestraße

Gemarkung Imgenbroich, Flur 13, Flurstücke 675, 677 und 678

Straße: „Am Martinsfeuer“

Einstimmig beschloss der Rat,

dass die in der beigefügten Flurkarte gekennzeichneten Grundstücke „Gemarkung Imgenbroich, Flur 13, Flurstücke 675, 677 und 678“, welche in ihrer Einheit die Erschließungsstraße „Am Martinsfeuer“ in Monschau-Imgenbroich darstellen (Gesamtfläche: 703 m²), gemäß den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG) als öffentliche Verkehrsfläche (Gemeindestraße) gewidmet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Allgemeinverfügung gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW zu erlassen.

12. Widmung als öffentliche Gemeindestraße

Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstücke 1121, 1141 (Eigentümer: Stadt Monschau)

Straße: „Auf Beuel“

Der Rat beschloss *einstimmig*,

dass die in der beigefügten Flurkarte gekennzeichneten Grundstücke „Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstücke 1121 und 1141“, welche in ihrer Einheit die Fortführung der Erschließungsstraße „Auf Beuel“ des Gewerbegebietes „Imgenbroich Nord-West“ in Monschau-Imgenbroich darstellen (Gesamtfläche: 8.354 m²), gemäß den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG) als öffentliche Verkehrsfläche (Gemeindestraße) gewidmet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Allgemeinverfügung gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW zu erlassen.

13. Lieferung von Erdgas für den Zeitraum 01.10.2016/19.10.2016/01.01.2017/

01.05.2017 – 01.01.2020;

hier: Grundsatzbeschluss

Einstimmig beschloss der Rat:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, jeweils dem Anbieter, welcher bei der zurzeit laufenden europaweiten Ausschreibung über die Lieferung von Erdgas für die Liegenschaften der Stadt Monschau für den Zeitraum 01.10.2016/19.10.2016/01.01.2017/01.05.2017 – 01.01.2020 den niedrigsten Preis je Teillos abgegeben hat, den Auftrag zu erteilen.

14. Anfragen der Ratsmitglieder

14.1 Anfrage des Stadtverordneten Kühn zum Projekt „Netliner“

Stadtverordneter Kühn bat um Mitteilung, ob sich die Monschauer Bevölkerung mit dem „Netliner“ identifiziert und über die Testphase hinaus aus Sicht von ASEAG/AVV und der Stadt eine Weiterführung des Projektes beabsichtigt und finanzierbar sei.

Bürgermeisterin Ritter berichtete vom Erfolg des Projektes und dem Wunsch der Testpersonen, hieraus ein dauerhaftes Angebot zu machen. Ziel sei es, zum 01.12.2016 den „Echtbetrieb“ aufzunehmen, wobei allerdings wegen der Finanzierbarkeit ein Verzicht auf Linienzeiten erforderlich sei. Dies sei Gegenstand der für Herbst vorgesehenen Beratungen, wobei auch die Frage der Ticketkosten zu beantworten sei und über die Möglichkeit der Nutzung bereits bestehender Ticketsysteme wie z.B. Mobil-Ticket, School&Fun-Ticket usw. entschieden werden müsse.

14.2. Anfrage der Stadtverordneten Olschewski zum Wegezustand Rosengasse

Auf die Nachfrage, ob der Verwaltung der schlechte Wegezustand der „Rosengasse“ nach Rückarbeiten bekannt sei und ob eine Wiederherstellung zeitnah geplant sei, berichtete Kämmerer Boden, mit dem Verursacher, dem Landesbetrieb Wald und Holz, in Kontakt zu

stehen. Die Aufforderung zur Instandsetzung sei schriftlich erfolgt. Ein Termin vor Ort sei bereits vereinbart.

14.3 Anfrage des Stadtverordneten Mathar zum Bürgerwindpark Höfen

Auf die Anfrage des Stadtverordneten Mathar zum Sachstand bestätigte Bürgermeisterin Ritter, der Antrag sei vollständig eingereicht. Ein Scoping-Termin sei anberaumt. Sie sei zuversichtlich, dass die Genehmigung bis Jahresende vorliege.

14.4 Anfrage des Stadtverordneten Mathar zum Sachstand Teerarbeiten Bauhofkolonne

Stadtverordneter Mathar bat angesichts der zahlreichen Straßenschäden im Stadtgebiet um Mitteilung, ob und in welchen Straßenzügen die Teerkolonnen des Bauhofes bereits gearbeitet hat bzw. in nächster Zukunft arbeiten wird.

Die Verwaltung stellt zur Zeit die gewünschten Informationen zusammen.

15. Mitteilungen der Verwaltung

15.1 Stärkungspakt Stadtfinanzen; Umsetzungsbericht zum 15.04.2016

Nach dem Hinweis des Stadtverordneten Kreitz auf die erfolgreichen Anstrengungen ergänzte Kämmerer Boden, dass zwar für 2016 kein Grund zur Sorge bestehe, aber auch kein Anlass für Euphorie. Man müsse berücksichtigen, dass sich die positiven Effekte des Vorjahres (unter anderem: höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer, höhere Kostenerstattungen für Asylbewerber, weniger Unterhaltungsaufwendungen) nicht zwingend wiederholen werden. Auch Stadtverordneter Mathar sah noch „einiges auf der Agenda“. Bürgermeisterin Ritter kündigte weitere Beratungen im interfraktionellen Gespräch nach den Sommerferien an.

15.2 Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Der Rat nahm die Mitteilung zur Kenntnis.

15.3 Beschlusskontrolle

Anmerkungen hierzu ergaben sich nicht.

15.4 Niederschlagswasserbehandlungsanlage Gewerbegebiet Imgenbroich

Bürgermeisterin Ritter informierte über die erfreuliche Mitteilung der Unteren Wasserbehörde, dass eine temporäre Zwischenlösung nicht erforderlich sei, weil die Stadt Monschau auf einem angemessenen, guten Weg sei.